

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

13.08.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

29.08.2024

12.09.2024

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Sperrung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.04.2024 fasste der Rat der Stadt Coesfeld unter dem Tagesordnungspunkt 24 „Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet: konkretisierende Planung Vorlage: 391/2023“ unter anderem den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Teileinziehungsverfahren für die in der Anlage 7 dargestellte Teilflächen 1 und 2a oder alternativ 2b durchzuführen und anschließend die Teileinziehung mit einer geeigneten straßenverkehrsrechtlichen Anordnung umzusetzen. Dabei sind die Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste im besonderen Maße zu berücksichtigen.

Der Parkplatz „Hohe Lucht“ wird zukünftig nur noch über die Hohe Lucht erschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbindung des Parkplatzes in das bestehende Parkleitsystem zu prüfen oder andere Lösungsansätze zu entwickeln, um die freien Kapazitäten auf diesem Parkplatz an geeigneter Stelle anzuzeigen.

Vor Durchführung des Teileinziehungsverfahrens sind die direkten Anlieger der Hohen Lucht an der Festlegung, ob die Teileinziehung für die Fläche 2a oder 2b erfolgt, zu beteiligen.“

In einem Gespräch am 12.06.2024 legte die Verwaltung gemeinsam mit den betroffenen Anliegern die endgültige Lage der Teileinziehung fest. Über die Gesprächsergebnisse wurde von der Verwaltung ein Vermerk angefertigt, der den Anliegern zur Verfügung gestellt. Anschließend erhob ein Anlieger Einwände gegen den Vermerk. Mit ihm wurde vereinbart, dass er seine Änderungsvorschläge direkt im Vermerk formuliert. Mit Mail vom 02.07.2024 reichte er den überarbeiteten Vermerk, jetzt als Gedächtnisprotokoll benannt, bei der Verwaltung ein. Da die Überarbeitungen recht umfangreich sind, hat die Verwaltung ein Dokument erstellt, welches die Formulierungen des Anliegers und Formulierungen der Verwaltung nebeneinanderstellt. Dieses Dokument ist als Anlage beigefügt.

Im Gedächtnisprotokoll des Anliegers wird festgehalten, dass auch Personen anwesend waren, die nicht eingeladen wurden. Die Verwaltung hatte die Grundstückseigentümer per Post und die Mieter per Einwurf in die Briefkästen über die Veranstaltung informiert. Die Identität der Anwesenden wurde während der Veranstaltung nicht kontrolliert. Im Ergebnis wurde aber eine

Einigung erzielt, mit der Anwesenden einverstanden waren. Insofern hatte die Identität der Anwesenden keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Das Gedächtnisprotokoll des Anliegers enthält die folgende ergänzende Formulierung:

„Alle Anwesenden waren mit dieser Lösung einverstanden und beschlossen: Die Poller werden zwischen der Hohen Lucht 8 und 10 gesetzt und die Praxisinhaberinnen bekommen mit Ausnahmegenehmigung je eine Fernbedienung.“

Diese Ergänzung ist wichtig, weil damit das Ergebnis der Veranstaltung eindeutig festgehalten wird. Im Vermerk der Verwaltung konnte dieses Ergebnis zwar auch aus dem Gesamtzusammenhang abgeleitet werden, wurde aber nicht so klar formuliert.

Alle weiteren Ergänzungen beziehen sich auf den Verlauf der Veranstaltung, haben aber keinen Einfluss auf das tatsächliche Ergebnis der Veranstaltung und werden daher an dieser Stelle nicht weiter kommentiert.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.04.2024 und vor dem Hintergrund, dass eine Lösung gefunden wurde, mit der alle Anwesenden einverstanden sind, ist ein Beschluss über die genaue Lage der Teileinziehung nicht erforderlich.

Anlagen:

Dokument, welches die Formulierungen des Anliegers und die Formulierungen der Verwaltung nebeneinander stellt.